Verschiedenes

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1920)

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

VERSCHIEDENES

Architekt Georges Rouge ist, wie aus Lausanne gemeldet wird, im Alter von 87 Jahren gestorben. Er war seinerzeit Direktor der öffentlichen Arbeiten in Lausanne und ist der Gründer der waadtländischen Sektion des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Der Verstorbene war der Schöpfer des Davel-Denkmals.

Schweizer Kunst in Paris. Im Saal der Buchhandlung Crès an der Rue Hautefeuille in Paris ist eine Ausstellung schweizerischer Kunst eingerichtet worden. Auf einige fünfzig Bilder und ein paar Skulpturen hat sich die an sich geschmackvolle von einem Maler getroffene Auswahl beschränkt. Wir finden da Giovanni Giacometti, Burkard Mangold, Ed. Stiefel, Holzmann, Jean Morax, Paul Burckhardt, Thomann, Vibert, Haller (ausserdem werden die Namen Hopf, Hunziker, Schweizer und Ziegler genannt); nicht alle diese Küntsler stellen sicherlich die Blüte unserer modernen schweizerischen Kunst dar, immerhin entbehren sie alle des autochthonen Ausdrucks nicht.

Eine Winterlandschaft Giacomettis, ein Porträt P. Burckhardts, die Marmorwerke Viberts wurden besonders bemerkt. Das Vernissage, dem noch im letzten Moment unser Gesandter beizuwohnen verhindert war, hatte zahlreiche Besucher angelockt. (N. Z. Z.)

Ein nationales Album graphischer Kunst und ein Wettbewerb. Von Genf aus wird die Herausgabe eines nationalen Albums graphischer Kunst geplant. Auf Gewinn wird nicht gesehen. Es handelt sich um die Förderung vaterländisch-künstlerischer Zwecke. Es sollen Ansichten aus allen Gegenden der Schweiz geboten werden. Diese werden nicht allein vom Standpunkt der Geschichte oder von dem landschaftlicher Schönheit ausgewählt, sondern auch zu dem Zwecke, die moderne Baukunst darzustellen, deren vielseitige Tätigkeit mehr und mehr versucht, das Grundprinzip der Anpassung an die Umgebung zu verwirklichen. Das Album wird bezeichnende Ansichten von Städten, von malerischen Gegenden verschiedener Art, von Denkmälern der Geschichte und der Kunst und von bemerkenswerten industriellen Anlagen enthalten. Die letzteren sollen nicht nur nach ihrer wirtschaftlichen Wichtigkeit zur Darstellung gelangen, sondern auch nach der Zweckmässigkeit und nach der guten Wirkung der Gebäude.

Das Album soll in dreijährigen Folgen herausgegeben werden. Jede Serie wird einen Band von fünfzig Blättern umfassen. Für jeden Band wird ein reich mit Preisen ausgestatteter Wettbewerb eröffnet werden, der den Namen «Christian Conradin» tragen wird. Conradin, der bündnerische Künstler, war ein Gründer des Heimatschutzes und hat auch selbst ein schönes graphisches Werk geschaffen, das die malerische Schweiz darstellt. Der erste Wettbewerb schreibt den Teilnehmern die Anwendung des Steindrucks vor; in der Folge werden aber auch andere Verfahren benützt werden können. («Heimatschutz»).

Privates Bauen und öffentliches Interesse. Eine bemerkenswerte Kundgebung der Ortsgruppe Zürich des B. S. A. sei auch an dieser Stelle erwähnt. Die Ortsgruppe beleuchtet in einer Eingabe an den Stadtrat von Zürich die Mißstände im Bauwesen, und regt an, dass das Bauen künftig nicht mehr nur Sache des Einzelnen, sondern vielmehr eine richtige Angelegenheit der Allgemeinheit sein sollte. Diese mögen den Schutz ihrer Interessen den Besten derjenigen anvertrauen, die, durch eigene Berufstätigkeit geschult und erzogen, ihr Urteil freudig in den Dienst der Sache stellen. Aufgabe der Betreffenden sei es dann, die Baueingabe auf ihre städtebaulichen, baupolizeilichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Möglichkeiten hin zu prüfen. Jeder Architekt, der erstmals ein Baugesuch einreicht, sollte von Seite einer Prüfungsstelle auf seine künstlerischen und fachlichen Fähigkeiten gründlich geprüft werden, bevor er innert des betreffenden Gemeinwesens zur Ausführung von Bauten die Konzession erhält. Bis zur definitiven Regelung schlage die Ortsgruppe als Provisorium vor: Ausser auf die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften sollten künftighin alle eingereichten Projekte auch auf die Erfüllung der ästhetischen Anforderungen geprüft werden. Zwecke wäre an Stelle der Bausektion eine Kommission einzusetzen, bestehend aus drei Vertretern der Stadtverwaltung und aus zwei freien Architekten. Es sollte bei der Genehmigung der Projekte zur Bedingung gemacht werden, dass der Projektverfasser auch mit der weitern Ausarbeitung der Pläne und mit der Bauleitung betraut wird. Es sollten alle Baupolizeipläne nicht nur vom Bauherrn, sondern auch vom verantwortlichen Architekten unterzeichnet sein. Beider Name sollte ferner bei der Baupublikation genannt werden. («Heimatschutz»).